

INFO ZUM DEUTSCHEN SPORTABZEICHEN

∅ Das Deutschen Sportabzeichen ist eine Voraussetzung für eine Bewerbung zur Polizei Baden-Württemberg

Das Deutsche Sportabzeichen wird von lizenzierten Prüfern der Sportvereine abgenommen. Diese Vereine sind auf der Homepage des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) unter www.deutsches-sportabzeichen.de aufgelistet. Unter dem Link <https://sportabzeichen.splink.de> bzw. über das Büro des für den Landkreis zuständigen SPORTKREIS (www.sportkreis-reutlingen.de, www.sportkreis-tuebingen.de) können Sportvereine oder Prüfer gefunden werden, welche (ganzjährig) Trainingsmöglichkeiten und die Abnahme des Sportabzeichens anbieten. Die Überprüfung der Gesamtleistung auf der Sportabzeichen-Einzelprüfkarte darf am Tag der Bewerbung nicht älter als 12 Monate sein. Maßgeblich ist das Datum der Bestätigung der Sportabzeichen-Abnahme.

Der Nachweis erfolgt grundsätzlich durch die Vorlage der Urkunde oder der Einzelprüfkarte (im Original), auf der die erzielten Leistungen bestätigt sind.

∅ **Sonderforderung der Landespolizei BW für das Deutsche Sportabzeichen**

In den drei zu absolvierenden Disziplingruppen **Schnelligkeit, Kraft und Koordination** wird zum Erreichen des Sportabzeichens die Leistungen in Bronze, **bei der Disziplingruppe „Ausdauer“ die Leistung in Silber**, so dass man zusammen mindestens **5 Punkte** haben muss.

In den Disziplingruppen **Ausdauer** und **Schnelligkeit** kann der/die Polizeibewerber/-in die Disziplin **nicht** auswählen, sondern muss altersbedingt den jeweiligen Lauf in einer Strecke von 3.000m / 800m und 100m absolvieren. Bei den beiden anderen Disziplingruppen **Kraft** und **Koordination** kann jede/r die jeweilige Disziplin aus den Möglichkeiten auswählen.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die im Kalenderjahr ihrer Bewerbung das 18. Lebensjahr vollenden oder älter sind, gilt:

- **Ausdauer:** 3.000 m (**die Silberleistung ist hier nötig!**)
- **Kraft:** die Disziplin kann gewählt werden!
- **Schnelligkeit:** 100 m
- **Koordination:** die Disziplin kann gewählt werden!

Für Bewerberinnen und Bewerber, die im Kalenderjahr ihrer Bewerbung das 18. Lebensjahr nicht vollenden oder jünger sind, gilt:

- **Ausdauer:** 800 m (**die Silberleistung ist hier nötig!**)
- **Kraft:** die Disziplin kann gewählt werden!
- **Schnelligkeit:** 100 m
- **Koordination:** die Disziplin kann gewählt werden!

∅ **Nachweis der Schwimmfertigkeit**

Für die Bewerbung zur Polizei Baden-Württemberg ist ein **Schwimmleistungsnachweis** mit folgenden Leistungen erforderlich.

- Männer:** 200 m in mindestens 6:00 Minuten
- Frauen:** 200 m in mindestens 6:40 Minuten

Für das Deutsche Sportabzeichen ist die Schwimmfertigkeit, bspw. durch o.g. Schwimmleistungsnachweis der Landespolizei, zu belegen.

Auch ohne Ablegen des Sportabzeichens ist der **Schwimmleistungsnachweis** Bestandteil der Bewerbungsunterlagen der Polizei Baden-Württemberg.

Ø **Alternative zum Deutschen Sportabzeichen:**

3.000m-Lauf bei der Polizei!

Als Alternative zum Deutschen Sportabzeichen kann bei der Polizei an einem separaten Tag vor dem eigentlichen Auswahltest ein 3.000m-Lauf absolviert werden. Hierbei muss ebenfalls die **Mindestzeit gemäß Deutschen Sportabzeichen in Silber** erreicht werden. Auch für noch nicht 18 Jahre alte Bewerber/-innen im Bewerbungsjahr gelten dabei die vom DSOB für 18-19jährige vorgegebene **Mindestzeiten**.

Ihre Einstellungsberater empfehlen, Ihre körperliche Fitness durch Ablegen des Deutschen Sportabzeichens zu belegen, denn

Ein Wiederholen eines missglückten „3.000m-Laufs bei der Polizei“ ist nicht möglich! Sollte die geforderte Zeit beim ersten Versuch nicht erreicht werden, gilt der gesamte Auswahltest als gescheitert. Der Test muss nach einer neuen Bewerbung im Ganzen wiederholt werden. Dies ist erst mit sechsmonatigem Abstand möglich. Die Alternative „3.000m-Lauf bei der Polizei“ sollten Sie wirklich nur dann in Erwägung ziehen, wenn das Ablegen des Sportabzeichens bis zum Ende der Bewerbungsfrist, bspw. aus terminlichen Gründen, nicht mehr möglich ist.

Ø **Bemerkung:**

Die Entscheidung, ob der Bewerbung die **Urkunde** oder die **Einzelprüfkarte des Deutschen Sportabzeichens in Bronze mit der genannten Sonderregelung in der Disziplingruppe „Ausdauer“** beigelegt wird oder an einem separaten Tag vor dem Auswahltest alternativ der 3.000 m-Lauf absolviert wird, muss auf dem Bewerbungsbogen (Seite 4) angekreuzt werden.

Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf dem Bewerbungsbogen für den „3000 m-Lauf bei der Polizei“ entschieden haben, aber vor dem Termin doch noch das Sportabzeichen nachweisen, müssen den 3000 m-Lauf dann nicht mehr absolvieren.

Sven Heinz / Ralf Schlichtig / Markus Ebert

Polizeipräsidium Reutlingen
Einstellungsberatung
Landkreise Reutlingen und Tübingen

Bismarckstraße 60, 72764 Reutlingen
Tel. 07121 / 942 - 5160 / -5161 / -5162
E-Mail: reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de

(Stand: Juli 2021)